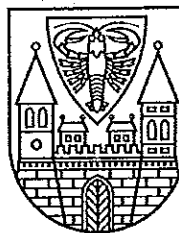


Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV I-001/14

HA

Geschäftsbereich: GB I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 26.02.2014

Vorlage zur Entscheidung

- | | |
|---|--|
| ☐ durch den Hauptausschuss | ☒ öffentlich |
| ☒ durch die Stadtverordnetenversammlung | ☐ nichtöffentlich |

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	21.01.2014	☒ Umwelt	11.02.2014
☒ Haushalt und Finanzen	18.02.2014	☒ Hauptausschuss	19.02.2014
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	13.02.2014	☒ Stadtverordnetenversammlung	26.02.2014
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	05.02.2014	☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	20.02.2014
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	13.02.2014	☒ Information an AG Stadtteile	20.02.2014
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	12.02.2014	☒ JHA	13.02.2014

Beratungsgegenstand:

Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2014 bis 2017 im Rahmen des Haushaltsplanes 2014

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Cottbus für die Jahre 2014 bis 2017 im Rahmen des Haushaltes 2014 - § 28 (2) Nr. 15 BbgKVerf.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der Ja-Stimmen:
 Anzahl der Nein-Stimmen:
 Anzahl der Stimmenthaltungen:

Problembeschreibung/Begründung:

Im Haushaltsplanzeitraum 2014 ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach § 63 (4) BbgKVerf trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausnutzung aller Ertragsmöglichkeiten aus eigener Kraft weiterhin nicht möglich.

Demzufolge ist nach § 63 (5) BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Im Haushaltssicherungskonzept sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftig dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.

Der Ergebnishaushalt 2014 ist mit einem Gesamtfehlbetrag in Höhe von **-8.088.900 EUR** aufgestellt.

Das Haushaltssicherungskonzept ist entsprechend § 63 (5) BbgKVerf von der Stadtverordnetenversammlung gesondert zu beschließen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: